Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden. 1869-1917
1888

24 (20.7.1888)

Visual Library

Staats-Anzeiger

für das Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, Freitag den 20. Juli 1888.

Inhalt.

Militärische Dienstnachrichten.

Militärische Dienstnachrichten.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

57. Infanterie-Brigade: Bahrfeldt, Premierlieutenant à la suite des 1. Hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75, unter Belassung in seinem Kommando als Adjutant obiger Brigade, zum 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 60, à la suite desselben, versetzt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Freiherr von Gemmingen-Guttenberg I., Sekondelieutenant, unter Beförderung zum Premierlieutenant, in das 5. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) versetzt. Freiherr d'Orville von Löwenklau, Unteroffizier, zum Portepeefähnrich befördert.

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110: Stoy II., Sekondelieutenant, zum Premierlieutenant, — von Poschinger, Unteroffizier, zum Portepeefähnrich — befördert.

1. Rheinisches Infanterie-Regiment Nr. 25: Alefeld, Sekondelieutenant, scheidet, behufs Uebertritts zur Marine, aus und wird als Sekondelieutenant im See-Bataillon angestellt.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Kothe, Premierlieutenant à la suite des Regiments, unter Belassung in dem Kommando als Assistent der Kompagnie-Chefs bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, zum 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 20, à la suite desselben, versetzt. Diesing, Sekondelieutenant, kommandirt bei der Unteroffizier-Schule Potsdam, zum Premierlieutenant, — Brosig und Koenig, Unteroffiziere, zu Portepeefähnrichen — befördert. Schulze, Sekondelieutenant, der Abschied bewilligt.

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Leutwein, Hauptmann à la suite des Regiments, unter Belassung in dem Verhältniß als Lehrer bei der Kriegsschule in Neisse, zum 5. Brandenburgischen Infanterie-Regiment Nr. 48, à la suite desselben, versetzt; Wendt, Portepeefähnrich, zur Reserve entlassen; Sievert und von Langsdorff, Unteroffiziere, zu Portepeefähnrichen befördert.

1. Badisches Leib-Dragoner-Regiment Nr. 20: von Meiß, Unteroffizier, zum Portepeefähnrich befördert.

2. Badisches Dragoner-Regiment Nr. 21: Heller und Runge, Unteroffiziere, zu Portepeefähnrichen befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Heidelberg: Knecht, Vizewachtmeister, zum Sekondelieutenant der Reserve des 2. Badischen Dragoner-Regiments Nr. 21 befördert. Langeloth, Premierlieutenant von der Kavallerie 2. Aufgebots, der Abschied bewilligt. Vogt, Premierlieutenant a. D., zuletzt von der Infanterie des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110, bei der Infanterie 2. Aufgebots des Landwehr-Bataillons-Bezirks Heidelberg wiederangestellt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Karlsruhe: Bischoff und Wagner, Vizefeldwebel, zu Sekondelieutenants der Reserve respektive des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 und des 3. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 111 befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Freiburg: Freiherr von Ulmenstein, Hauptmann von der Infanterie 1. Aufgebots, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, und unter Verleihung des Rothen Adlerordens IV. Klasse, bewilligt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Donaueschingen: Lang, Premierlieutenant von der Infanterie 2. Aufgebots, unter Verleihung des Charakters als Hauptmann, der Abschied mit der Erlaubniß zum Tragen seiner bisherigen Uniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen bewilligt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: Ferber, Premierlieutenant, in das Oberschlesische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 21 versetzt; von Unger, Sekondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert; von Schroeter und Freiherr von Münchhausen, Unteroffiziere, zu Portepeefähnrichen befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30: Polster, Premierlieutenant, unter Stellung à la suite des Regiments, als Adjutant zur 8. Feld-Artillerie-Brigade kommandirt; von Matheson, Sekondelieutenant, zum Premierlieutenant befördert; Stegemann, Wagner und Waldeyer, Unteroffiziere, zu Portepeefähnrichen befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Donaueschingen: von Merhart-Bernegg, Vizefeldwebel, zum Sekondelieutenant der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 befördert.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Landwehr-Bataillons-Bezirk Stockach: Armbruster, Sekondelieutenant von der Reserve des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14, zum Premierlieutenant befördert.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: von Essen, Vizewachtmeister vom Landwehr-Bataillons-Bezirk Bremen, zum Sekondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Mosbach: Becker, Premierlieutenant a. D., zuletzt von der Landwehr des Eisenbahn-Regiments, als Premierlieutenant bei der Landwehr 2. Aufgebots des Eisenbahn-Regiments wiederangestellt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

5. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 113: Zietzschmann, Sekondelieutenant, in das 3. Westfälische Infanterie-Regiment Nr. 16 versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

General-Kommando 14. Armee-Korps: von Perbandt, Major im Generalstabe, unter Versetzung zum großen Generalstabe, als Generalstabsoffizier zum Stabe der 3. Armee-Inspektion nach Darmstadt kommandirt. Freiherr von Liechtenstern, Major vom Generalstabe der 22. Division, zum Generalstabe 14. Armee-Korps versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Schenk, Sekondelieutenant von der Großherzoglich Hessischen Train-Kompagnie, in obiges Regiment versetzt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. Mai d. J. ist Folgendes bestimmt:

Fischer, Assistenzarzt 2. Klasse vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, und Dr. Hahn, Assistenzarzt 2. Klasse vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17, zu Assistenzärzten 1. Klasse, — Wörner, Unterarzt der Landwehr 1. Aufgebots vom Landwehr-Bataillons-Bezirk Offenburg, zum Assistenzarzt 2. Klasse der Landwehr 1. Aufgebots — befördert.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 14. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

29. Kavallerie-Brigade: von dem Knesebeck, Oberst à la suite des 2. Brandenburgischen Dragoner-Regiments Nr. 12 und Kommandeur obiger Brigade, zum Generalmajor befördert.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordres vom 14. beziehungsweise 21. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

General-Kommando 14. Armee-Korps: Briesen, Major vom Magdeburgischen Dragoner-Regiment Nr. 6, kommandirt als Adjutant zu obigem General-Kommando, ein Patent seiner Charge verliehen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

28. Kavallerie-Brigade: Edler von der Planitz, Generalmajor und Kommandeur genannter Brigade, in gleicher Eigenschaft zur 2. Garde-Kavallerie-Brigade versetzt. Freiherr von Schleinitz, Kommandeur des Leib-Kürassier-Regiments (Schlesischen) Nr. 1, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit der Führung obiger Brigade beauftragt.

57. Infanterie-Brigade: von Gabain, Oberst z. D., unter Entbindung von der Stellung als Bezirkskommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Rastatt, mit Pension der Abschied bewilligt. Wenz, Oberstlieutenant z. D., Bezirkskommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Hagen, in gleicher Eigenschaft zum Landwehr-Bataillons-Bezirk Rastatt versetzt. Bahrfeldt, Premierlieutenant à la suite des 7. Brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, unter vorläufiger Belassung in dem Kommando als Adjutant bei der 57. Infanterie-Brigade, zum überzähligen Hauptmann befördert.

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: von Devivere, Major und Bataillons-Kommandeur, unter Stellung zur Disposition mit der gesetzlichen Pension, zum Kommandeur des Landwehr-Bataillons-Bezirks Hagen ernannt. Lauprecht, Major vom Infanterie-Regiment Nr. 136, als Bataillonskommandeur in obiges Regiment versetzt.

1. Badisches Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109: Freiherr d'Orville von Löwenclau, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Regiments, mit der Führung des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 81, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt. von der Mülbe, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Nr. 138, in gleicher Eigenschaft in obiges Regiment, — Graf von der Schulenburg, Sekondelieutenant, in das Brandenburgische Jäger-Bataillon Nr. 3 — und von Münch, Sekondelieutenant vom Anhaltischen Infanterie-Regiment Nr. 93, in obiges Regiment — versetzt.

2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110: Fiedler, Major und Bataillonskommandeur, unter Beförderung zum Oberstlieutenant, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Anhaltische Infanterie-Regiment Nr. 93 versetzt. von Heyden, Major, zum Bataillonskommandeur ernannt. Crudup, Major, aggregirt dem Regiment, in die 1. Hauptmannsstelle des Regiments einrangirt.

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111: von Woyna, Major, als Bataillonskommandeur in das 2. Thüringische Infanterie-Regiment Nr. 32 versetzt. Werner, Major, aggregirt dem Regiment, in die 1. Hauptmannsstelle des Regiments einrangirt. Tessmar, Hauptmann und Kompagniechef, unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Regimentsuniform mit den für Verabschiedete vorgeschriebenen Abzeichen, mit der gesetzlichen Pension der Abschied bewilligt. Ott, Unteroffizier, zum Portepeefähnrich befördert.

Kurmärkisches Dragoner-Regiment Nr. 14: Bürck, Gefreiter, zum Portepeefähnrich befördert.

3. Badisches Dragoner-Regiment Prinz Karl Nr. 22: von Werder, Premierlieutenant, zum überzähligen Rittmeister befördert. Graf von Pückler, Sekondelieutenant, scheidet aus und tritt zu den Reserveoffizieren des Regiments über.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

1. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14: Rößler, Vizefeldwebel vom Landwehr-Bataillons-Bezirk Halle, zum Sekondelieutenant der Reserve obigen Regiments befördert.

2. Badisches Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30: Krahn, Major, beauftragt mit den Funktionen des etatsmäßigen Stabsoffiziers, unter Ernennung zum etatsmäßigen Stabsoffizier, zum Oberstlieutenant befördert.

Badisches Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14: Weizel, Oberstlieutenant à la suite des Bataillons und erster Artillerieoffizier vom Platz in Straßburg i. E., zum Kommandeur des Magdeburgischen Fuß-Artillerie-Regiments Nr. 4, — Höfer, Hauptmann und Kompagniechef, zum Artillerieoffizier vom Platz in Rastatt — ernannt. Richard, Premierlieutenant vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 10, unter Beförderung zum Hauptmann und Kompagniechef, in obiges Bataillon versetzt.

Artillerie-Depot Rastatt: Giese, Hauptmann vom Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 10, unter Entbindung von der Stellung als Artillerieoffizier vom Platz in Rastatt und unter Beförderung zum Major, als etatsmäßiger Stabsoffizier in das Magdeburgische Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 4 versetzt.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Karlsruhe: Printz, Sekondelieutenant von der Fuß-Artillerie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Freiburg i. B.: Goetz, Sekondelieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant, — Mez, Vizefeldwebel, zum Sekondelieutenant der Reserve des 5. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 113 — befördert.

Landwehr-Bataillons-Bezirk Donaueschingen: Keller, Sekondelieutenant von der Kavallerie I. Aufgebots, zum Premierlieutenant befördert.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

4. Westfälisches Infanterie-Regiment Nr. 17: Kund, Premierlieutenant, und Tappenbeck, Sekondelieutenant, beide à la suite des genannten Regiments und kommandirt zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amte, der Rothe Adler-Orden IV. Klasse mit Schwertern verliehen.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23. Juni d. J. ist Folgendes bestimmt:

3. Badisches Infanterie-Regiment Nr. 111: von Jahn, Oberst und Kommandeur obigen Regiments, unter Beförderung zum Generalmajor, zum Kommandeur der 12. Infanterie-Brigade ernannt. Cleinow, Oberstlieutenant und etatsmäßiger Stabsoffizier des Infanterie-Regiments Nr. 131, mit der Führung obigen Regiments, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. Juli d. J. ist Folgendes bestimmt:

55. Infanterie-Brigade: Freiherr Roeder von Diersburg I., Generalmajor und Kommandeur dieser Brigade, unter Beförderung zum Generallieutenant, zum Kommandeur der 3. Division ernannt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 10. Juli d. J. ist Folgendes bestimmt:

55. Infanterie-Brigade: Graf zu Rantzau, Oberst und Kommandeur des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen), unter Stellung à la suite des Regiments, mit der Führung dieser Brigade beauftragt.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums ist zum 1. Juli d. J. der Intendantursekretariatsassistent Waschow von der Intendantur der 28. Division zur Intendantur des 2. Armee-Korps — und der Bureaudiätar Schmitz von der Intendantur des 5. Armee-Korps zur Intendantur der 28. Division — versetzt.

Als Proviantamtsassistenten sind angestellt: Schüler, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant beim Proviantamt Karlsruhe, Ulrich, Feldwebel, beim Proviantamt Neubreisach, und Kirchgäßner, Feldwebel und Zahlmeisteraspirant, beim Proviantamt Bruchsal.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 25. Mai d. J. wird der Kaserneninspektor Waldmann zu Mannheim zum 1. Juli d. J. nach Alt-Damm und der Kaserneninspektor Brachmann in Mainz zu gleicher Zeit nach Mannheim versetzt.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 6. Juni d. J. wird der Rendant Genske von der Unteroffiziervorschule Weilburg zum 1. Juli d. J. zur Unteroffiziervorschule Neubreisach versetzt.

Durch Verfügung des Königlichen Kriegsministeriums vom 23. Juni, beziehungsweise 5. Juli d. J. ist Folgendes bestimmt:

Obermann, Rechnungsrath und Intendantursekretär, von der Intendantur 14. Armee-Korps zur Intendantur der 18. Division, — Jaide, Garnisonverwaltungsinspektor, von Mannheim nach Minden — und Rodersdorffer, Garnisonverwaltungsinspektor, von Goslar nach Mannheim versetzt.

Durch kriegsministerielle Verfügung vom 9. Juli d. J. ist Folgendes bestimmt:

Garnison-Verwaltung Durlach: Böttger, Kaserneninspektor in Durlach, zum Garnisonverwaltungsinspektor ernannt.

Druck und Verlag von **Malsch & Vogel** in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg